

Informationsblatt 9-02/09

## **Datenschutzgerechte „Verfahrensverzeichnisse“ – so geht’s**

**Sowohl erfahrene Datenschutzbeauftragte als auch Einsteiger stehen immer wieder vor der Frage, welche Punkte sie beim Führen eines Verfahrensverzeichnisses und beim Auskunftsrecht der Betroffenen beachten müssen. Viele fürchten den damit verbundenen Aufwand – doch wenn Sie einige Punkte beachten, lassen sich die Verzeichnisse in überschaubarer Zeit anlegen.**

Das BDSG verlangt in §4g Abs. 2, dass betriebliche und behördliche DSBs ein Verzeichnis führen müssen, das die eingesetzten automatisierten Verfahren erfasst, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

### **Der Arbeitgeber ist verantwortlich!**

Dies bedeutet aber nicht, dass Sie als Datenschutzbeauftragter für die Erstellung des Verzeichnisses verantwortlich sind. Diese Verpflichtung verbleibt bei Ihrem Arbeitgeber – Sie führen lediglich das Verzeichnis.

### **Das BDSG schweigt zum „Wie“**

Allerdings erhält das BDSG keine Angaben über die Art und Weise, wie Sie das Verfahrensverzeichnis führen müssen.

### **Verunsicherung bei den DSBs**

Dies führt dazu, dass entweder viele Datenschutzbeauftragte gar kein Verzeichnis führen oder die Verfahrensbeschreibungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **Sinn und Zweck des Verfahrensverzeichnisses**

Das Verfahrensverzeichnis stellt eine Sammlung aller Verfahrensbeschreibungen der bei der öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle aktuell eingesetzten automatisierten Verfahren dar.

Mithilfe des Verfahrensverzeichnisses müssen die Daten verarbeitenden Stellen also dokumentieren.

1. welche personenbezogenen Daten sie
2. zu welchem Zweck
3. mithilfe welcher automatisierten Verfahren und
4. auf welche Weise erheben, verarbeiten oder nutzen und
5. welche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen dabei von ihnen beachtet und getroffen werden.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

Ein Verzeichnisse der Datenverarbeitung soll die Datenverarbeitung sowohl nach innen als auch nach außen transparent machen.

Gleichzeitig dient es der besseren Überwachbarkeit eines Unternehmens, z.B. durch die Aufsichtsbehörden.

### **Der Arbeitgeber ist in der Pflicht**

Die Angaben zu den automatisierten Verfahren (Verfahrensbeschreibungen) sowie über die zugriffsberechtigten Personen und die zu realisierenden Sicherheitsmaßnahmen sind dem eigenen Datenschutzbeauftragten von der verantwortlichen Stelle gemäß § 4g Abs. 2 Satz 1 i.V.m § 4e Satz 1 BDSG zur Verfügung stellen.

Es sei daher an dieser Stelle betont, dass es nicht Ihre Aufgabe als DSB ist, sich aus den einzelnen Fachabteilungen die erforderlichen Informationen zu besorgen.

### **Eine Ergänzung der Angaben ist jederzeit möglich**

Da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Mindestanforderung handelt, können die Angaben natürlich noch um weitere – z.B. von Ihnen als DSB als erforderlich angesehene – Angaben ergänzt werden.

### **Auftragsdatenverarbeitung im Verzeichnisse berücksichtigen**

Vielen Daten verarbeitenden Stellen ist nicht bekannt, dass in das Verzeichnisse auch alle Verfahren aufgenommen werden müssen, die im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung zum Einsatz kommen.

Achten Sie also darauf, dass Ihnen auch eine Beschreibung dieser Verfahren zur Verfügung gestellt wird.

### **Einsichtsrecht für jedermann**

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG das Verzeichnisse auf Antrag von jedermann bei behördlichen oder betrieblichen DSB in der Regel kostenfrei eingesehen werden kann.

### **Wer ist „jedermann“**

Der Begriff „jedermann“ ist weit zu fassen. Darunter fällt nicht nur der Betroffene. Ein Verzeichnisse muss so geführt werden, dass es wirklich jeder auf Wunsch auch ohne Nachweis eines berechtigten Interesses einsehen kann – nicht nur Kunden oder Mitarbeiter.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

### **Juristische Personen sind nicht „jedermann“, da sie nicht unters BDSG fallen**

Allerdings fallen juristische Personen nicht unter den Begriff „jedermann“.

Laut § 1 Abs. 1 BDSG sollen Einzelne davor geschützt werden, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden, nicht ganze Gruppen.

### **So machen Sie ein Verzeichnis in geeigneter Weise verfügbar**

Unter dem Begriff „in geeigneter Weise verfügbar zu machen“ fallen nicht nur schriftliche Auskünfte. Denkbar ist auch eine mündliche Auskunft oder die Möglichkeit zur Einsichtnahme vor Ort.

### **Kopien oder Formulare sind ebenso möglich wie mündliche Auskünfte**

Die Einsichtnahme kann auch durch Übergabe einer Kopie der ausgefüllten Verfahrensbeschreibungen oder eines eigens dafür entwickelten Formulars an den Interessierten erfolgen.

### **Ein Online-Zugriff ist ebenfalls denkbar**

Auch eine Veröffentlichung des Verzeichnisses im Internet ist denkbar. So können Interessierte online darauf zugreifen.

Es besteht keine Verpflichtung, das Verzeichnis einem Interessenten zuzusenden, wenn er es auch auf andere Weise zur Kenntnis nehmen kann.

### **Keine Firmengeheimnisse weitergeben**

Achten Sie außerdem darauf, dass Ihr öffentliches Verzeichnis nicht zu detailliert ist, damit keine Firmeninterna bekannt werden.

So sollten die Angaben zu den Sicherheitsmaßnahmen und den zugriffsberechtigten Personen nicht dem öffentlichen Verzeichnis beigelegt werden.

Die Angaben im öffentlichen Verzeichnis sind auf die in § 4e Nr. 1-8 BDSG genannten Angaben zu beschränken.

### **Unterscheiden Sie zwischen öffentlichem und internem Verzeichnis**

Alle weiteren Angaben, insbesondere die Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen, sollen lediglich Bestandteil der Verfahrensbeschreibung eines **internen** Verzeichnisses sein.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

[www.datenschutzbeauftragter-mosel.de](http://www.datenschutzbeauftragter-mosel.de)

### **Wann Sie Geld für die Auskunft verlangen dürfen**

Die Einsicht müssen Sie in der Regel kostenfrei gewähren. Ausnahmen davon sind denkbar, wenn ein Antragsteller die Auskunft in einer speziellen Form wünscht.

### **Auch die Aufsichtsbehörden haben ein Einsichtrecht**

Natürlich haben auch die Datenschutzaufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Kontrollkompetenz ein Einsichtrecht in das Verzeichnis einer Daten verarbeitenden Stelle.

### **Ohne DSB ist der Leiter verantwortlich**

Sofern kein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, obliegt die Verpflichtung, das Verzeichnis verfügbar zu machen, dem Leiter der nicht-öffentlichen Stelle.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues